



Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V.

# Aktuelles Berufsrecht

Stand der Gesetzgebung bei JVEG und GDolmG

Stand: Oktober 2020

# Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)

- Letzte Anpassung der JVEG-Honorarsätze betr. Sprachmittlung für den Staat: 1. Juli 2004
- derzeitige JVEG -Novellierung dient der Aktualisierung der Tarife
- BMJV hat in 2018/2019 eine empirische Marktanalyse erstellen lassen
- Marktanalyse belegt eine erhebliche Entwicklung der Marktpreise nach oben
- Problem gestern und heute: Rahmenverträge nach § 14 JVEG bewirken systematisches Unterlaufen der gesetzlichen Regeltarife („Preisdumping durch die Hintertür“)
- Daher: Berufsverbände haben sich 2019 beim BMJV intensiv und ansatzweise erfolgreich für die Abschaffung der Rahmenverträge nach § 14 JVEG eingesetzt
- BMJV-Gesetzentwurf sah Streichung der Sprachmittler aus § 14 JVEG vor
- Aber jetzt: BMI hat in der Ressortabstimmung die Abschaffung der Rahmenverträge bei Sprachmittlern abgelehnt => **Reg.-Entwurf sieht keine Änderung des § 14 JVEG mehr vor**

# JVEG (Fortsetzung):

- Vorgesehene Änderung bei den Regel-Dolmetscharifen: Erhöhung von bisher netto 70,00 bzw. 75,00 € pro Stunde auf einheitlich 90,00 € netto pro Stunde
- Folge für Dolmetscher: Diskrepanz zwischen Rahmenvertragstarif und gesetzl. Regeltarif erhöht sich von bisher ca. 10 bis 20 € netto pro Stunde auf ca. 30 bis 40 € netto pro Stunde (!)
- Bewertung: Neues JVEG würde bei entspr. Verabschiedung durch das Parlament bei Sprachmittlern zu massiven wirtschaftlichen Nachteilen in Gestalt von vorenthaltenem Regelhonorar führen => Dolmetschen für den Staat wird noch unattraktiver und kann zum „Ausbluten“ des Systems durch Anbieterabwanderung führen (vgl. Verhältnisse im Vereinigten Königreich)
- Vorgesehene Änderungen bei den Regel-Übersetzungstarifen – Gegenüberstellung der Tarife nach § 11 Abs. 1 S. 1 und 2 JVEG:
  - Bisher: 1,55 € bzw. 1,75 € (n. editb.) je Normzeile in den Regelfällen; 1,85 € bzw. 2,05 € (n. editb.) je Normzeile in den Erschwernisfällen
  - Neu: 1,80 € bzw. 1,95 € (n. editb.) je Normzeile in den Regelfällen; 1,95 € bzw. 2,10 € (n. editb.) je Normzeile in den Erschwernisfällen

# Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG):

- allg. Ver-/Beeidigung bzw. Ermächtigung früher ausschließlich durch Bundesländer geregelt
- 2019 hat sich erstmals der Bundesgesetzgeber mit dem Sprachmittler-Berufsrecht befasst
- neues GDolmG ist Teil eines großen Gesetzespakets zur Modernisierung des Strafverfahrens
- GDolmG im Nov. 2019 vom Parlament verabschiedet, aber Inkrafttreten erst am 1. Juli 2021
- GDolmG-Gesetzgebungsverfahren sehr übereilt innerhalb von ca. 8 Wochen ohne Anhörung der Sprachmittler-Berufsverbände durchgeführt
- ADÜ Nord hat dem federführenden BMJV zwar fristgemäß ein grundlegendes und umfassendes Positionspapier zum GDolmG eingereicht, dieses blieb aber – neben den Beiträgen anderer Verbände – gänzlich unbeachtet
- Bundesrat hat das GDolmG in Drs. 532/19 (Beschluss) als potenziell verfassungswidrig eingestuft
- trotzdem wurde v. BRat gegen GDolmG kein Einspruch erhoben (!), sodass es nun im BGBl. steht

# GDolmG (Fortsetzung)

- Wie ist das möglich? - Reg.-Mehrheit aus CDU/CSU und SPD hat das Problem der Verfassungswidrigkeit im Rechtsausschuss des BRats einfach von der TO genommen und das GDolmG ohne Anhörung von Sprachmittlungsexperten einspruchslos passieren lassen
- Außerdem: Gravierende Mängel des GDolmG (!) – siehe unten:
- potenzielle Verfassungswidrigkeit wegen (a) fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Sprachmittler keine Organe der Rechtspflege, Eingriff in die Bildungshoheit der Länder), (b) Verstoß gegen Gleichbehandlungsgrundsatz (Ungleichbehandlung von Dolmetschern einerseits sowie Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern andererseits) und (c) kein Bestandsschutz für bereits allg. vereidigte Sprachmittler („Alt-Vereidigte“ müssen nach Übergangsfrist v. 5 Jahren u. U. Vereidigung neu beantragen)
- GDolmG weicht bisher etablierte Qualitätsstandards (u. a. notwendige Kenntnisse der dt. Rechtsprache) auf und bleibt deutlich hinter (europa-)rechtlichen Vorgaben betr. die Qualität von Sprachmittlung in der Rechtspflege zurück (vgl. Positionspapier ADÜ Nord)
- GDolmG handwerklich zu schlecht gemacht, um die angestrebte Vereinheitlichung von Vereidigungsstandards in ganz Deutschland wirksam und praktikabel zu erreichen (vgl. Beschluss BRat Drs. 532/19) = „gesetzgeberisches Flickwerk“

## Fazit & Ausblick:

- Die Berufsverbände, darunter ADÜ Nord, haben sich in Bund und Ländern jahrzehntelang redlich durch politische Gremienarbeit und Lobbying für gute Rahmenbedingungen und gute Sprachmittlung in der Rechtspflege eingesetzt.
- Die Ergebnisse dieser Arbeit sind angesichts der nun sogar drohenden Verschlechterungen mager.
- Das Problem sind aber nicht die Bemühungen der Berufsverbände, sondern die Konzeptlosigkeit, der mangelnde Reformwille und die Dominanz rein fiskalischer Erwägungen des Bundes und der Länder
- **Was also tun?** Positive Veränderungen sind u. E. nur möglich, wenn der Berufsstand der Sprachmittler insgesamt, d. h. alle Kolleginnen und Kollegen sich von den o. g. Problemen persönlich angesprochen fühlen und kollektiv ihren Protest artikulieren. Hierzu müssen bald geeignete politische Aktionen und Initiativen gegenüber den politisch Verantwortlichen gestartet werden, die idealerweise von einer breiten Mehrheit der Kollegenschaft aktiv und individuell unterstützt werden. Ohne ein Mindestmaß an Einigkeit und Solidarität wird es nicht gehen, weil uns ohne sie die Überzeugungs- und Durchschlagskraft fehlt. Die Verbände können koordinierend und organisatorisch vorangehen, brauchen in der Umsetzung aber dringend die passende Unterstützung der Masse der Kollegen.
- **Ausblick:** Der ADÜ Nord plant nun weitere Info- und Diskussionsveranstaltungen und erarbeitet für sich ein Handlungskonzept betr. neue berufspolitische Initiativen. Also: Unterstützen Sie uns durch Ihr Interesse und Mitwirken! Es kommt auf jeden Einzelnen von Ihnen an!